

## Die Anforderungen des produktbezogenen Umweltrechts - Teil 1

# Lieferantenketten bis in die letzten Glieder nachverfolgen

Die aktuellen Umweltgesetzgebungen in der Europäischen Union (EU) beeinflussen den kompletten Lebenszyklus eines Produktes. In Zukunft muss die Beschaffung produktspezifischer Umweltinformationen bereits bei der Rohstoffgewinnung beginnen. Die Verarbeitung dieser Rohstoffe fällt etwa unter den speziellen Fokus der Reach-Verordnung.

Autor:  
Markus Glauen  
tec4U-Solutions GmbH

Die Umweltverträglichkeit von Produkten nimmt in der Öffentlichkeit einen immer höheren Stellenwert ein. Aspekte wie das Recycling, die Entsorgung von Produkten sowie die verwendeten Stoffe werden dabei zu Verkaufsargumenten. Denn die Kunden beziehen sämtliche Phasen des Produktentstehungsprozesses, das heißt Rohstoffgewinnung, Produktion, Gebrauch, Recycling und Entsorgung in ihre Kauf- und Investitionsüberlegungen mit ein.

Für Unternehmen wird aufgrund dieser Entwicklung der Themenkomplex Umweltrecht aus seiner in der Vergangenheit vorherrschenden Rolle bei Genehmigungsverfahren auf

den produktbezogenen Umweltschutz ausgeweitet. Produktbezogene Umweltinformationen bilden hierbei die maßgebliche Grundlage für Unternehmen zur Umsetzung dieser Anforderungen und sind Basis für die Kommunikationsbeziehung zum eigenen Kunden sowie zum Lieferanten. Eine transparente Verwendung der Informationen stützt die Marktpositionierung und erlaubt es, frühzeitig auf Änderungen in der Gesetzgebung zu reagieren.

## Anforderungen an die globale Rohstoffgewinnung

Die aktuellen Umweltgesetzgebungen in der Europäischen Union (EU) beeinflussen den kompletten Lebenszyklus eines Produktes. Zwar verfügt die EU zum aktuellen Zeitpunkt noch über kein in Kraft getretenes Gesetz zum Thema Konfliktmineralien, jedoch ist bereits als

Unternehmen werden in Zukunft laut Umweltrecht ihre Lieferantenketten bis in die letzten Glieder nachverfolgen müssen.



Antwort auf den US-amerikanischen Dodd-Frank Act im Mai 2015 eine Forderung zur Einhaltung der Sorgfaltspflichten durch das Europäische Parlament angenommen worden. Das Europäische Parlament geht nun in Verhandlungen mit dem Europäischen Rat, um sich auf eine endgültige Fassung des Gesetzes zu einigen.

Als Konfliktmineralien definiert das Bonn International Center for Conversion: „Konfliktressourcen sind natürliche Ressourcen, deren systematische Ausbeutung und Handel im Kontext eines Konfliktes zu schwersten Menschenrechtsverletzungen, Verletzungen des humanitären Völkerrechts oder Verwirklichung völkerrechtlicher Tatbestände führen kann“. Somit wird in Zukunft die Beschaffung produktspezifischer

Umweltinformationen bereits bei der Rohstoffgewinnung beginnen. Die Unternehmen werden ihre Lieferantenketten bis in die letzten Glieder nachverfolgen müssen, da es nicht mehr ausreicht zu wissen, dass man das Metall Zinn für seinen Produktionsprozess eingekauft hat, sondern auch, wo der originäre Ursprung dieses Werkstoffes liegt.

## Reach und Co reglementieren Substanzen im Endprodukt

Die Verarbeitung dieser Rohstoffe fällt bereits unter den speziellen Fokus der Reach-Verordnung, der zentralen europäischen Verordnung zu den Themen Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien. Hauptanliegen ist die Eigenverantwortung der Industrie hinsichtlich der von ihr

in den Markt gebrachten Chemikalien und Erzeugnisse. Die Reach-Verordnung nimmt direkten Einfluss auf die während der Produktion verwendeten Produktionshilfsstoffe als auch auf die Ausgangsmaterialien des Endproduktes. Rohstoffe müssen nach Reach registriert werden, Produktionshilfsstoffe müssen über Reach-konforme Sicherheitsdatenblätter verfügen, spezielle Stoffe oder Stoffgruppen dürfen nicht mehr oder nur noch in definierten Anwendungen verwendet und die Anwesenheit von SVHC-Kandidatenstoffen muss dem eigenen Kunden ohne Aufforderung mitgeteilt werden.

Alle diese Anforderungen bilden kein statisches Korsett, sondern stellen ein veränderliches Anforderungsprofil dar, auf das sich die Unternehmen im idealen Fall durch die Adaption bestehender Unternehmensprozesse bereits eingestellt haben. Produziert das Unternehmen beispielsweise Produkte aus dem Elektro-/Elektronikbereich, dem Medizin- oder Automobilsektor, müssen zusätzliche europäische Anforderungen wie die RoHS-Richtlinie, das Medizinproduktegesetz oder die Altfahrzeugrichtlinie erfüllt werden. Jedes dieser europäischen Gesetze macht unterschiedliche Vorgaben hinsichtlich reglementierter Substanzen im Endprodukt, die es zu beachten gilt.

## Heterogene Markt Vorgaben im internationalen Umfeld

In Folge der Globalisierung spielt für international agierende Unternehmen nicht mehr nur die europäische Rechtsprechung eine zentrale Rolle, sondern ebenso die gesetzlichen Anforderungen in den Staaten, in denen sie ihre Produkte in den Markt bringen. Basis zur Erfüllung all dieser heterogenen globalen Anforderungen bleiben die produktbezogenen Umweltinformationen. Als Vorreiter des Umweltdateninformationshandels hat sich die Automobilindustrie erwiesen, welche sich in einer Kooperation fast aller Hersteller (OEM) auf ein eigenes Kommunikationsinstrument namens IMDS (Internationales Materialdatensystem) einigen konnte. Nach einer entbehrungsreichen Anfangsphase hat sich das System inzwischen für alle Beteiligten in der Lieferkette als Standard für produktbezogene Umweltdaten etabliert. Die steigenden Anforderungen der globalisierten Welt machen es allerdings für jedes Unternehmen gleich welcher Branche heute schon unmöglich, produktbezogene Umweltdaten ohne unternehmensweite Prozessintegration und ein softwaregestütztes Instrument zu kommunizieren.

Wie dies im Unternehmen umgesetzt werden kann, wird im zweiten Teil des Beitrags in der nächsten Ausgabe erläutert.

### ZUM AUTOR:

Dipl.-Ing. (FH) Markus Glauen ist Ingenieur der Entsorgungstechnik und verfügt über die Sachkunde für Sicherheitsdatenblätter. Bei der tec4U-Solutions GmbH ist er „Leiter Material Compliance Legal“. Er unterstützt und berät Kunden bei der Einhaltung von europäischen sowie globalen Produktanforderungen mit dem Schwerpunkt Materialzusammensetzung. (Telefon: 0681/92747-131, E-Mail: m.glauben@tec4u-solutions.com)



**SCI  
AM**  
MEDIENHAUS  
SEIT 1964



Wissen eröffnet Chancen!

www.sciam-online.at

### RECHTLICHE GRUNDLAGEN

Konfliktmineralien/Dodd-Frank-Act (Absatz 1502): Vorgabe für an der amerikanischen Börse notierte Unternehmen jährlichen einen Bericht zur Herkunft der von ihnen eingesetzten Materialien Zinn, Wolfram, Gold und Tantal abzugeben.

RoHS (Restriction of certain Hazardous Substances in Electrical Equipment): 2011/65/EU (RoHS II) und vorher 2002/95/EG (RoHS): EG-Richtlinie zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten.

REACH: Verordnung 1907/2006/EG zur Registrierung, Evaluierung und Autorisierung von Chemikalien. Unter SVHC (Substances of Very High Concern) versteht man als gefährlich eingestufte Substanzen, die und/oder als karzinogen, mutagen, reproduktionstoxisch, persistent, bioakkumulativ gelten.